

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-2488

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Anpassung des Haupteingangsbereichs mit geänderter Lage von Fassadenbauteilen und inneren Brandschutzelementen, sowie Ausführung der gibelwandseitigen Fluchttreppenanlagen mit Fluchtwegeführung – Fl.Nr. 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29

Anlagen:

Abstandsflächenplan
Auszug Liegenschaftskataster
Baugenehmigung
Berechnung
Brandschutznachweis
Deckblatt
Freianlagen
Ost- und Südansicht
Tekturplanung b-b
Tekturplanung c-c
Tekturplanung Erdgeschoss
Tekturplanung Nord- und Südansicht
Tekturplanung Obergeschoss
Tekturplanung Schnitt a-a
Tekturplanung Untergeschoss

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 29 der Gemarkung Denklingen wird ein Tekturantrag zur nachträglichen Anpassung der Bauantragsunterlagen vorgelegt.

Die Tektur bedarf der Baugenehmigung. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das genannte Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kindertagesstätte“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt.

Der Tekturantrag wird der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) als Änderungsantrag zum bereits genehmigten Bauantrag vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.